



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Klimaschutz, Energie, Planung und Stadtentwicklung am 27.09.2016		öffentlich	
Nr. 2 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/481/2016	
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 29.08.2016	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister
Beratungsfolge:			
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit
Ausschuss für Klimaschutz, Energie, Planung und Stadtentwicklung	28.04.2016		Entscheidung
Ausschuss für Klimaschutz, Energie, Planung und Stadtentwicklung	27.09.2016		Vorberatung

Beratungsgegenstand: **Bebauungsplan "Ludgerikirche", 1. Änderung**

I. Beschlussvorschlag:

Für den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Ludgerikirche" ist nach öffentlicher Bekanntmachung am 19.7.2016 in der Zeit vom 26.7. bis einschließlich 5.9.2016 das Verfahren zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt worden. Die Behörden und Stellen, deren Belange durch die Planung möglicherweise berührt sein könnten, wurden gem. § 4 Abs.2 BauGB mit Schreiben vom 18.7.2016 beteiligt.

A. Beratung über die vorgetragenen Anregungen

Folgende Stellungnahmen sind hierzu eingegangen.

a) Kreis Coesfeld, Stellungnahme vom 31.08.2016

Anregungen	Abwägungsvorschlag
Abteilung Bauen und Wohnen : keine Bedenken	Keine Abwägung erforderlich
Abteilung Brandschutz : Es ergibt sich keine Erhöhung der erforderlichen Löschwassermenge. Löschwasserversorgung durch das vorhandene Trinkwassernetz sichergestellt. Keine Bedenken aus brandschutztechnischer Sicht	Keine Abwägung erforderlich
Abteilung Straßenbau und -unterhaltung : keine Bedenken	Keine Abwägung erforderlich

<p>Abteilung Untere Landschaftsbehörde: Keine grundsätzlichen Bedenken Im Artenschutzgutachten wird darauf hingewiesen, dass bei Durchführung der geplanten Abbrucharbeiten die Artenschutzbelaenge zu beachten sind und ggf. die untere Landschaftsbehörde zu verständigen ist. Prüfung der Gebäude auf Besatz vor allem mit Fledermäusen mit angemessenem zeitlichen Vorlauf vorzusehen.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich</p>
---	------------------------------------

b) Kreispolizeibehörde Coesfeld, Stellungnahme vom 23.08.2016

Anregungen	Abwägungsvorschlag
<p>Durch Bündelung von Arbeitsbereichen im Caritas Haus Lüdinghausen, wird ein Zustrom von Fußgängern, Radfahrern und Kraftfahrern erwartet, das Parkplatzangebot wird erweitert. Die Einrichtung befindet sich in der Nähe von Schulen. Das erhöhte Verkehrsaufkommen könnte sich negativ auf den öffentlichen Verkehr auf der Bahnhofstraße auswirken. Die bisherige Unfalllage ist über die Jahre betrachtet unauffällig. Die erforderlichen Sichtdreiecke zur Bahnhofstraße sollten von sichtbehinderten Bäumen und Strauchwerk frei gehalten werden.</p>	<p>Die Anregung zu den Sichtdreiecken wird als Hinweis in der Planzeichnung aufgenommen. Keine Abwägung erforderlich.</p>

Planzeichnung und Begründung des Satzungsentwurfs sowie dazugehörige Unterlagen werden in der Sitzung bereitgehalten und sind auch im Internet (Bürger- / Ratsinformationssystem) hinterlegt.

B. Beschluss:

Dem Rat wird empfohlen, den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Ludgerikirche" als Satzung inklusive dazugehöriger Begründung zu beschließen.

II. Rechtsgrundlage:

BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Als Ersatzstandort für die Beratungsstelle der Caritas an der Liudostraße soll das heutige Pfarrhaus an der Ludgerikirche (im Südosten an der Bahnhofstraße) um- und ausgebaut werden.

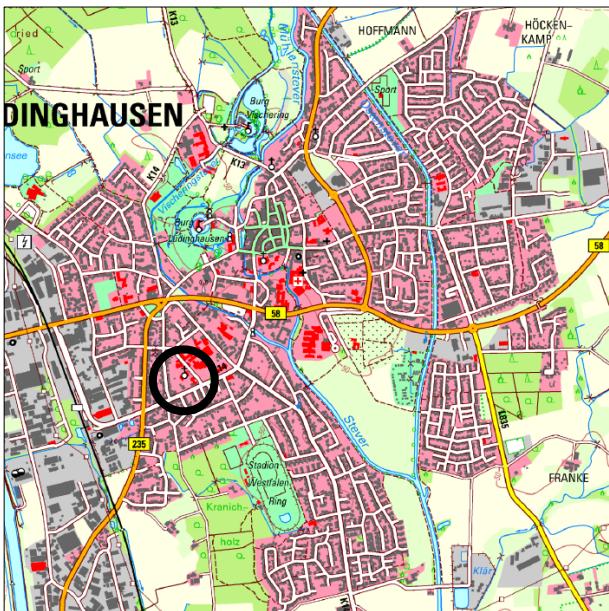
Dabei ist es Ziel,

- das Gebäude der Ludgerikirche zu erhalten und auch weiterhin die Spielräume für ihre zukünftigen Nutzungsoptionen offen zu halten
- die gestalterische Wirkung des Gesamt-Ensembles zu sichern, so dass weiterhin ein gemeinsamer Gesamteindruck erzielt wird und die eigentliche Ludgerikirche präsent bleibt.

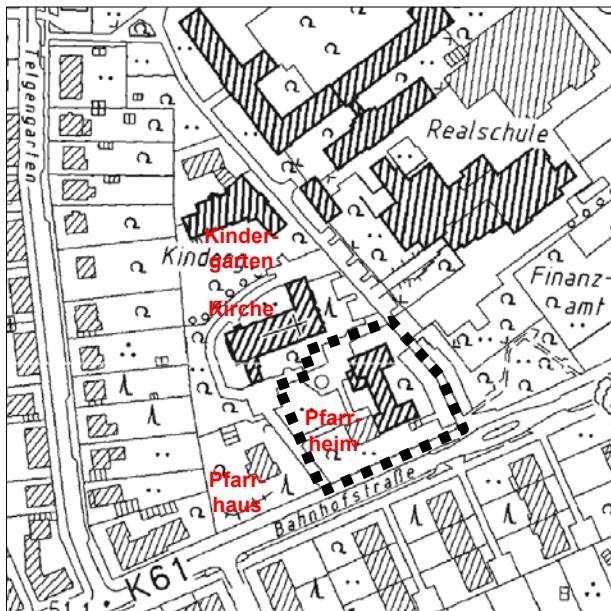
Die Plan-Änderung ist im Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung beschleunigt mit einstufiger Bürger- und Behördenbeteiligung durchgeführt worden.

Das Planungsbüro "Danne / Linnemannstöns" - welches von der Caritas hierzu beauftragt wurde - hat sie erstellt.

Lage im Stadtgebiet



Einordnung in die Umgebung



Luftbild



Auszug Bebauungsplan-Entwurf

